

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 049-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.183

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Ruchonnet (St-Imier, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Spitex Bern: Wie weit darf sich der Kanton einmischen?

Die Beziehungen zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Spitex-Genossenschaft Bern haben sich in den vergangenen Wochen verschlechtert.

Bereits in der Novembersession 2017, als dem Grossen Rat das Entlastungspaket 2019-2021 zur Genehmigung vorgelegt wurde, kam es bei den Beratungen zur Frage des Betriebs der Spitex-Unternehmen, weil die GEF erklärte, dass in den oberen Etagen – namentlich im französischsprachigen Kantonsteil – Einsparungen möglich seien, ohne dass die erbrachten Leistungen tangiert würden (vgl. Journal du Jura vom 29.11.2017).

Die GEF, der die Diskussionen, die seither stattgefunden haben, offensichtlich nicht gefallen, hat an einer Medienkonferenz vom 9. März offen gesagt, dass sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der Spitex Bern zurücktreten sollten. «Ich habe das Vertrauen in den Verwaltungsrat verloren», meinte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Aus den Medien geht hervor, dass die GEF und die Spitex Bern trotz zahlreicher Treffen und Gespräche das Heu nicht auf derselben Bühne haben.

Die Leiter der Spitex-Bern haben sich jedoch – solange nicht das Gegenteil bewiesen ist – bisher strafrechtlich gesehen nichts zu Schulden kommen lassen. Trotz des Aufrufs der GEF gibt es keine Klagen. Das Vorgehen der GEF scheint mehr eine persönliche Frage als ein Regierungsfehler zu sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In einer Medienmitteilung der GEF vom 9. März 2018 ist Folgendes zu lesen: «Die GEF ihrerseits hat sich in der Zwischenzeit ein Bild der Situation gemacht. Sie hat mit den verschiedensten Akteuren auf allen Ebenen zahlreiche Gespräche geführt und musste feststellen, dass bei den Patientinnen und Patienten ebenso wie bei der Belegschaft eine anhaltende, ja zunehmende Unruhe und Unsicherheit herrscht. Es sind viele Ausfälle beim Personal (auch in Führungspositionen) feststellbar und es wurden kaum Fortschritte bei der Rückgewinnung der suspendierten Betriebsleiterinnen erzielt.» In welchen Punkten genau sind sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Spitex-Genossenschaft Bern nicht einig?
2. Ist die GEF alleine befugt, den Verwaltungsrat von Unternehmen, Gesellschaften usw., mit denen sie einen Leistungsvertrag abgeschlossen hat, zum Rücktritt aufzurufen und suspendierte Betriebsleiterinnen zurückzuholen?
3. Wurde die Intervention der GEF in die Führung der Spitex Bern vom Gesamtregierungsrat abgesegnet?
4. Wie gedenkt der Kanton die Vereinigungen des Berner Juras zu erachten und Einfluss auf ihre Führung zu nehmen?

Begründung der Dringlichkeit: Konfliktsituation mit der Spitex Bern und Äusserungen der GEF.

Verteiler

- Grosser Rat